

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des "Thüringer Berufswahlpasses"

Die **Kleine Anfrage 490** vom 31. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

In der Sonderbeilage der Zeitungsgruppe Thüringen "Azubi gesucht!" vom 9. März 2010 wird in einem Artikel der "Thüringer Berufswahlpass" (TBWP) beschrieben. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Landesarbeitsgemeinschaft "SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen". Bereits zum sechsten Mal wurde der TBWP in siebten Klassen des Landes mit dem Ziel verteilt, Schritte zur persönlichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen, den Prozess der Berufswahl zu dokumentieren und diesen so transparenter für Außenstehende und nachvollziehbarer für die Schülerinnen und Schüler selbst zu gestalten.

Um dies zu gewährleisten, soll jede Schule für die Arbeit mit dem TBWP ein eigenes schulinternes Konzept erstellen, das genau beschreibt, wann und wer mit dem TBWP arbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Konzepte ausgestaltet? In welchem personellen und pädagogischen Rahmen wird mit dem TBWP gearbeitet?
2. Existieren von Seiten der Landesregierung grundsätzliche Richtlinien für die Arbeit mit dem TBWP? Wenn ja, welche?
3. Wie dicht ist das Netz an "verantwortlichen Lehrern für die Berufs- und Studienwahlvorbereitung"? Wie viele Schüler muss ein solcher Lehrer durchschnittlich betreuen? Gibt es eine regelmäßige qualifizierende Schulung für alle Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse betreuen oder zumindest für die speziell verantwortlichen Pädagogen und Pädagoginnen?
4. An wie vielen Schulen stehen Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer zur Verfügung?
5. Welche Kosten entstehen für die Umsetzung des TBWP? Wie bringen sich die Kooperationspartner in das Projekt ein?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Akzeptanz des TBWP unter den Schülerinnen und Schülern sowie in der Wirtschaft ein?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ziel einer zeitgemäßen Berufs- und Studienorientierung ist die erfolgreiche Lebensbewältigung mit der Erwerbstätigkeit im Mittelpunkt. Die Berufswahlentscheidung als komplexer Prozess wird von unterschiedlichen Faktoren - zum Beispiel den Veränderungen des Arbeitsmarktes, dem Prozess des demografischen Wandels und der zunehmenden Verdrängung der klassischen linearen Erwerbsbiografie - beeinflusst und stellt für Schule eine Herausforderung dar. Die Vielfalt der Anforderungen und Themen macht Berufs- und Studienorientierung zu einer pädagogischen Querschnittsaufgabe, die nur im Zusammenwirken von Fachunterricht, fächerübergreifenden und fächerverbindenden Aktivitäten sowie in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern realisiert werden kann.

Das dafür entwickelte Instrument ist der Thüringer Berufswahlpass. Die Nutzung des Passes ab Klassenstufe 7 ermöglicht es, den individuellen Prozess der Berufs- und Studienwahl für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für beratende Institutionen und die Unternehmen transparent und nachvollziehbar zu machen. Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit in schulischen und außerschulischen Lebenssituationen - dokumentiert durch die Bearbeitung verschiedener Arbeitsblätter - steht im Mittelpunkt des Thüringer Berufswahlpasses. Eine umfassende Dokumentation der erworbenen Qualifikationen und eine systematische Erfassung der in unterschiedlichen Bildungsbereichen erworbenen Kompetenzen gibt Aufschluss über das berufs- und studienwahlrelevante Profil der Jugendlichen.

Bereits seit dem Schuljahr 2004/2005 wird der Thüringer Berufswahlpass den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen in Thüringen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2009/2010 erhielt wieder jeder Schüler ab der Klassenstufe 7 seinen Thüringer Berufswahlpass als Instrument zur Planung, Dokumentation und Information.

Die inhaltliche Umsetzung der Berufsorientierung und damit die Arbeit mit dem Thüringer Berufswahlpass müssen die Individualität der Schülerinnen und Schüler sowie die spezifischen Bedingungen vor Ort berücksichtigen. Deshalb ist es nicht zielführend, für alle Thüringer Schulen ein einheitliches Konzept vorzusehen. Den Rahmen bilden die Thüringer Lehrpläne, die das Thema Berufs- und Studienorientierung vielfach aufgreifen. Es wird empfohlen, für die Koordinierung der Aufgaben eine Arbeitsgruppe an der Schule zu bilden. Sie sollte auch beraten, wie das Lehrerkollegium dem Anspruch gerecht wird, dass Lehrer im Prozess der Berufs- und Studienorientierung die Rolle von Moderatoren übernehmen. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Fortbildungsangebote zu nutzen.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Gemeinsam mit der Universität Erfurt wird derzeit mit dem "Thüringer Berufsorientierungsmodell - ThüBOM" ein Rahmenkonzept für die schulische Studien- und Berufsorientierung entwickelt. Das Modell gibt an, welche altersgerechten Maßnahmen Jugendliche benötigen, um nach der Schule den Übergang in die Berufswelt zu meistern. Ziel ist es, die Studierquote in Thüringen zu erhöhen, Ausbildungsabbrüche einzudämmen und den Fachkräftebedarf besser zu decken.

Zu 3.:

Berufs- und Studienorientierung ist die Aufgabe eines jeden Lehrers in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Eine besondere Verantwortung haben dabei die Beratungslehrer, die für die Schüler als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und auch gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen den Prozess der Berufs- und Studienorientierung in den Blick nehmen müssen.

Durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) werden kontinuierlich Fortbildungen zur Berufs- und Studienorientierung angeboten, die durch regionale Angebote ergänzt werden. Seit März 2010 bilden sich im Zeitraum von etwa einem Jahr parallel zum Schulalltag 136 Lehrkräfte (zunächst je eine aus den Schulen des Projekts BERUFSSTART plus) zu Experten weiter, die künftig eine Schlüsselrolle als Berufsorientierungskordinator bei der Entwicklung des Schulkonzepts zur pädagogischen Ausgestaltung einer umfassenden Berufsorientierung ausüben werden.

Zu 4.:

Über die Einbeziehung von Experten auf regionaler Ebene entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu 5.:

Für den Druck (18 000 Exemplare) und die Logistik sowie die pädagogische Unterstützung durch eine Mitarbeiterstelle bei der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen entstehen im Jahr 2010 Kosten in Höhe von zirka 235 000 Euro. Davon werden 140 000 Euro aus Mitteln des ESF, 20 000 Euro aus Komplementärmitteln des Freistaats Thüringen und 75 000 Euro zur Kofinanzierung über Lehrereinsatzstunden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur getragen.

Zu 6.:

In den vergangenen Jahren ist die Akzeptanz des Thüringer Berufswahlpasses deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2009/2011 verlassen zum dritten Mal Schüler die Klassenstufe 10, die durchgängig ab Klassenstufe 7 mit dem Berufswahlpass gearbeitet haben. In vielen Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern wurde berichtet, dass in Auswahlgesprächen für Ausbildungsplätze die Jugendlichen gezielt nach ihrem Thüringer Berufswahlpass gefragt wurden.

Matschie
Minister